

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 11.03.2008.
2. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Redaktionelle Empfehlungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau wurden eingearbeitet.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 08.04.2008 (§ 10 Abs 1 BauGB).
4. Durch die ortsübliche Bekanntmachung vom 11.04.2008 ist diese Bebauungsplan-Änderung am 11.04.2008 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Aushang der Bekanntmachung an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Altenstadt ist vom 11.04.2008 bis 28.04.2008 erfolgt.

Altenstadt, den 29.04.2008
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
i.A.


Seelig

